



## Mitteilung

**Amt:** Amt für Ordnungsverwaltung, Bürgerzentrum,  
Zivil- und Bevölkerungsschutz

**Vorl.Nr.:** M/2021/0635

**Datum:** 14.06.2021

**TOP:** \_\_\_\_\_

**Anlage Nr.:** \_\_\_\_\_

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Mobilität	23.06.2021	öffentlich

### Tagesordnung

L 333 Hennef (Sieg), Frankfurter Straße / Gartenstraße

### Mitteilungstext

Seitens der Verwaltung wurde nochmals mit dem Straßenverkehrsamt des Rhein-Sieg-Kreises das Thema „Fußgängerüberweg auf der Frankfurter Straße / Höhe Gartenstraße“ erörtert.

Aufgrund der unauffälligen Unfallsituation und der Anordnung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, sieht das Straßenverkehrsamt keinen Handlungsbedarf. Seitens der Kreispolizeibehörde sowie des Landesbetriebes NRW wurden in der Vergangenheit mehrfach die gleichen Aussagen getroffen.

Weiterhin wurde seitens des Straßenverkehrsamtes erklärt, dass regelmäßig mobile Geschwindigkeitsüberwachungen durchgeführt werden und hierbei eine erhöhte Anzahl von Verkehrsordnungswidrigkeiten zu verzeichnen ist.

Der Großteil der Verkehrsteilnehmer hält sich nicht an die angeordnete zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h, die bei Geschwindigkeitsmessungen ermittelten v85-Werte liegen bei 43 - 48 km/h. Dies zeigt, dass der Verkehrsteilnehmer die Frankfurter Straße entsprechend Bau und Betrieb als Landesstraße wahrnimmt und die Anordnung auf 30 km/h kaum Akzeptanz findet.

Das Straßenverkehrsamt hat empfohlen, neben der Richtlinie für die Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ) auch die Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt 06) zu prüfen.

Gemäß der RAST 06 ist die Einrichtung eines Fußgängerüberweges bei 750 Kfz/h und einer Anordnung von 50 km/h möglich. Jedoch nur bei 50 querenden Fußgängern in der Spitzenstunde. Die Anzahl der Fahrzeuge über 750/h wird in diesem Bereich oftmals erreicht. Gemäß Fußgängerzählungen vom Dezember 2020 wird jedoch selten der geforderte Spitzenwert erreicht.

Im Februar 2021 wurde auf der gegenüberliegenden Seite der Grundschule „Gartenstraße“ ein Schulgarten angelegt. Laut Aussage der Grundschule queren 3 Klassen (ca. 25 Schüler) die Frankfurter Straße in den Vormittagsstunden und zudem am Nachmittag eine OGS-Gruppe (ca. 20 Schüler). Somit könnten nunmehr die geforderten Spitzenwerte zum jetzigen Zeitpunkt erreicht werden.

Das Straßenverkehrsamt weist aber darauf hin, dass bei der im Schulbereich angeordneten Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h die Verkehrseinflüsse auf die Lichtsignalanlagen an der Frankfurter Straße / Fritz-Jacobi-Straße sowie am Autobahnkonten Hennef (Sieg) – West zu berücksichtigen sind.

Bei Anlage eines Fußgängerüberwegs auf Höhe der Gartenstraße könnte es wegen des Fußgängervorrangs zu erhöhten Rückstausituationen kommen, was sich aber für die Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen nachteilig auswirken kann. Ebenso könnte ein Rückstau an der Ampel dazu führen, dass mehr Verkehr über die Fritz-Jacobi-Straße fährt.

Im Ergebnis wäre es bei Einrichtung eines Fußgängerüberwegs erforderlich, die zulässige Geschwindigkeit wieder auf 50 km/h zu erhöhen, um wiederum einen schnellen Verkehrsabfluss zugunsten der Leistungsfähigkeit der Lichtsignalanlagen zu gewährleisten.

Hennef (Sieg), den 16.06.2021  
In Vertretung

Michael Walter  
Erster Beigeordneter